

Anlage 11
Fachspezifische Anlage für das Fach Physik

Vom 05.09.2014
- Lesefassung -

1. Ziele des Studiums

Studienziel ist die Erweiterung der in einem Bachelorstudium gewonnenen physikbezogenen Kenntnisse und Kompetenzen und deren Anwendung im Kontext des Unterrichtsfaches Physik. Die Gestaltung des Studiums sieht dazu eine enge Verknüpfung inhaltlicher, methodischer und fachdidaktischer Fragestellungen in allen Modulen vor.

2. Empfehlungen für das Studium

Verpflichtend für alle Studierenden ist die Erweiterung fachinhaltlicher und fachmethodischer Grundlagen der theoretischen, experimentellen und angewandten Physik sowie deren Verknüpfung mit fachdidaktischen Fragestellungen der Schulphysik.

3. Besondere Voraussetzungen

Keine.

4. Allgemeine Hinweise zum Studium

Die Zulassung zur Modulprüfung kann die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an praxisorientierten Lehrveranstaltungen (Praktika, Übungen, Seminare) voraussetzen. Für Leistungen, die in solchen Lehrveranstaltungen erbracht werden, können Bonuspunkte vergeben und in die Modulbenotung einbezogen werden (§ 12 Abs. 5). Dabei muss gewährleistet sein, dass auch ohne Bonuspunktesystem die Note 1,0 erreicht werden kann. Näheres regeln die Modulbeschreibungen. Im Konfliktfall ist eine Ombudsperson einzubeziehen.

5. Physik mit dem Berufsziel Wirtschaftspädagogik (Lehramt an Berufsbildenden Schulen)

Modulbezeichnung	Modul- typ	Lehrveranstaltungen	K P	Prüfungsleistungen
phy410 Moderne Physik und ihre didaktische Umsetzung	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Referate mit schriftlicher Ausarbeitung in zwei der angebotenen inhaltlichen Blöcke sowie die regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
phy430 Theoretische Physik II Elektrodynamik	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung oder 1 Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
phy030 Experimentalphysik III	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung
phy044 Experimentalphysik IV (Struktur der Materie)	Pflicht	1 VL, 1 Ü	6	Erfolgreiche Teilnahme an den wöchentlichen Übungen und 1 Klausur oder 1 mündliche Prüfung sowie regelmäßige, aktive und dokumentierte Teilnahme an der Übung
phy220 Mathematische Methoden der Physik	Pflicht	1 VL, 1 UE	6	<u>2 Prüfungsleistungen:</u> Klausur oder mündliche Prüfung oder Referat mit schriftlicher Ausarbeitung oder Hausarbeit
phy251 Theoretische Physik I (Mechanik)	Pflicht	1 VL 1 UE	6	1 Klausur von max. 2 Std. oder 1 mündliche Prüfung von max. 30 Min. oder 1 Referat von max. 30 Min mit schriftlicher Ausarbeitung oder 1 Hausarbeit von max. 20 Seiten
phy216 Experimentalpraktikum mit Berufsbezug a	Pflicht	1 PR, 1 SE	9	Fachpraktische Übung
Gesamt			45	

6. Regelungen zu den Prüfungsleistungen

Innerhalb der Regelstudienzeit bestandene Modulprüfungen können auf Antrag einmal zur Notenverbesserung wiederholt werden (Freiversuch). Dabei zählt das jeweils bessere Ergebnis. Ein Freiversuch ist ausgeschlossen bei Wiederholungsprüfungen. Eine erstmals nicht bestandene Prüfung kann auf Antrag als nicht unternommen gelten.